

Fragenbeantwortung Wettbewerb Sporthallen Weissenstein, Version 23.01.08

Nr.	Frage	Antwort
-----	-------	---------

Allgemein

1	Wie viele Teilnehmer haben sich für den Wettbewerb angemeldet?	60 Teilnehmer
2	Warum reicht bei der Anmeldung das unterschriebene Formular Selbstdeklaration nicht aus? Genügt es nicht, dass nur der Sieger die Nachweise einreicht? Wieso erschwert die Veranstalterin mit den geforderten Nachweisen, vor allem für ausserkantonale Teilnehmer, das Anmeldeverfahren? In anderen Kantonen ist es nicht üblich, solche Nachweise bei der Anmeldung zu verlangen. Für ausserkantonale Partner hat die Zeit nicht ausgereicht die Nachweise einzufordern.	Die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern ist massgebend. Die Termine für die Nachweise werden kulant behandelt.
3	Ist die Veranstalterin eine private/öffentliche Aktiengesellschaft?	Die Veranstalterin ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht, deren Aktien zu je 50 % von der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz gehalten werden.
4	Erhält die Veranstalterin Subventionen vom Kanton bzw. vom Bund? Wenn ja, in welchem Umfang?	Nicht relevant. Es gilt das Bruttoprinzip für die Kosten.
5	Warum wird ein Energiekonzept verlangt? Welche Fachperson ist für die Beurteilung der Haustechnik in der Jury zuständig? Wir erkennen unter den Fachjuroren keine entsprechend spezialisierte Fachfrau/Fachmann.	Gemäss "2.5 Preisgericht und Administration" können bei Bedarf zusätzliche Fachexperten/Fachexpertinnen beigezogen werden.
6	Kann auf die angeforderten Angaben betreffend Energie/Haustechnikkonzept verzichtet werden? Ist das Haustechnikkonzept für die Beurteilung der Wettbewerbsprojekte relevant? Geht es nicht primär um ein städtebauliches, architektonisches und organisatorisches Konzept?	Siehe Antwort 5

7	Warum erhält der Haustechnikfachingenieur des Siegerprojekts nicht den Folgeauftrag wie der Bauingenieur? Ist es vergabetechnisch zulässig, Leistungen für ein Energie-/Haustechnikkonzept anzufordern, ohne den Folgeauftrag für den Haustechnikfachingenieur des Siegerprojektes in Aussicht zu stellen? Die definierten Konditionen bieten keinen Anreiz für den Haustechnikingenieur das Architektenteam zu beraten. Welche von beiden Varianten ist gewillt zu wählen? A) Verzicht auf Haustechnik-Anforderungen B) Zusicherung für die Beauftragung Haustechnikfachingenieur des Siegerprojektes.	Die Art der Vergabe der Haustechnikplanung bleibt offen (vgl. 2.7 / Absatz 4). Die Angaben zum Energiekonzept sollen Angaben auf der Basis einer Konzeptidee zur Wärmeproduktion für Heizung, Lüftung und Warmwasser, Wärmeverteilung, Art der Beheizung der Sporthallen enthalten. Die Lage und die Grösse der Technikräume sollen überprüfbar sein. Der Minergiestandard ist verbindlich.
8	Gibt die Stadt Bern respektive die Gemeinde Köniz ein Energieträgerkonzept vor?	Nein
9	Könnte ein Blockheizkraftwerk ein Thema sein?	Die Bauherrschaft ist offen für alle Ideen.
10	Dürfen Fachingenieurinnen und Fachingenieure in mehreren Teams mitarbeiten?	Bauingenieure dürfen nur einem Team angehören. Für die Fachplaner/Fachplanerinnen ist die Mitarbeit in mehreren Teams möglich.
11	Gemäss Abschnitt 2.7 wird dem Siegerteam ein Mindestauftrag von 60% der Gesamtleistung gemäss SIA 102/103 zugesichert. Die Bauherrschaft kann aber ab erfolgter Baueingabe auch mit einem Generalunternehmer oder einem für die Ausführung spezialisierten Büro, auf Grundlage eines neuen Vergabeverfahrens, weiterarbeiten. Was bedeutet diese Aussage? Das Bauprojekt allein ist nicht 60%. Besteht nicht ein Widerspruch? Bitte Zusicherung von mindestens 60% Teilleistungen klar bestätigen. Ansonsten gibt es keinen Anreiz zur Teilnahme.	Die Bauherrschaft sichert dem Siegerteam in jedem Fall 60 % der Teilleistungen zu. Auch der Beizug einen Generalunternehmers ändert daran nichts. Die Bauherrschaft behält sich lediglich vor, einzelne Teilleistungen wie Ausschreibung und Bauleitung einem Generalunternehmer oder einem für die Ausführung spezialisiertem Büro zu übertragen.
12	Gemäss Abschnitt 2.7 verzichten die Projektverfasser ausdrücklich auf zusätzliche Ansprüche. Was soll dies bedeuten? Steht es nicht im Widerspruch zur Aussage, dass Vertragsverhandlungen vorbehalten bleiben.	Die Aussage der Fragestellung ist grundsätzlich richtig.
13	Gemäss Ziffer 2.7 ist der Stundenansatz für Architekten und Bauingenieurwesen im Verfassercovernt anzugeben. Unter Absatz 2.4 Wettbewerbsunterlagen-Einzureichende Unterlagen – 12. Verfassercovernt wird der Stundenansatz nicht als Inhalt des Verfassercovernt aufgeführt. Was gilt?	Die Bauherrschaft verzichtet auf die Forderung der Angabe von Stundenansätzen für Architektur und Bauingenieurwesen. Es müssen keine Angaben im Verfassercovernt beigelegt werden.
14	Welchen Sinn hat die Anforderung, den Stundenansatz im Verfassercovernt anzugeben? Gemäss Abschnitt 2.7 bleiben Vertragsverhandlungen vorbehalten.	Siehe Antworten 11 - 13

15	Vertragsverhandlungen bleiben vorbehalten. Die ProjektverfasserInnen verzichten ausdrücklich auf zusätzliche Ansprüche. Das scheint eine einseitige Regelung zu sein: Die Veranstalterin definiert den Vertragsinhalt und der Planer darf nichts mehr dazu sagen. Wir schlagen vor, diese Passage aus dem Programm zu streichen.	Siehe Antworten 11 - 13
16	Zu 2.7 Gibt es eine Vorlage für das Verfassercover bew. Verfassererklärung? Der Stundenansatz betrifft die Honorare bzw. Stundensätze für besondere Leistungen?	Siehe Antworten 11 - 13
17	Programm Seite 10 Punkt 2.7 Weiterbearbeitung: „Die Bauherrschaft kann ab erfolgter Baueingabe auch mit einem Generalunternehmer oder einem für die Ausführung spezialisierten Büro...weiterarbeiten“ D.h. es ist nicht beabsichtigt, den zur Weiterbearbeitung empfohlenen Preisträger auch mit der Ausführungsplanung zu beauftragen?	Siehe Antwort 11
18	Ab erfolgter Baueingabe.. mit einem Generalunternehmer auf Grundlage eines neuen Vergabeverfahrens weiterarbeiten. Unterzieht sich der Planer auch diesem Verfahren?	Siehe Antwort 11
19	Der Bericht von Kellerhals + Häfeli AG zu den Geologischen Grundlagen ist nicht sehr detailliert. Von Pfählungen ist auszugehen jedoch gibt es keine klaren Aussagen zu den Altlasten, deren Entsorgung projektrelevant sein kann. Gibt es genauere Angaben?	Die Aussagen im Bericht des Geologen sollten für die Wettbewerbsphase genügen. Die Frage der Altlasten wird in der nächsten Planungsphase detailliert abgeklärt.
20	Laut dem geologischen Gutachten ist im Bereich der ehemaligen Kiesgrube mit verschmutztem Material zu rechnen, kann man davon ausgehen, dass das Problem einer allfälligen Altlastensanierung des Baugrundes abgeklärt ist?	Siehe Antwort 19
21	Kann davon ausgegangen werden, dass eine Sanierung des Baugrundes nicht notwendig ist und dass dadurch keine Kostenfolgen oder Terminverzögerungen entstehen werden?	Siehe Antwort 19
22	Wurde ein besonderer Ansatz für das Baugrundrisiko (Tragfähigkeit und Altlasten) angenommen?	Nein. Siehe Antwort 19
23	Wird die Belastung von ggf. anfallendem Aushubmaterial so eingeschätzt, dass durch dessen Entsorgung erhebliche Kosten entstehen können?	Siehe Antwort 19
24	Wir bitten Sie um Angabe der absoluten Koten des Grundwasserspiegels im Bereich des Planungsperimeters.	Siehe Antwort 19
25	Fand auf dem gesamten Planungsperimeter Kiesausbeutung statt, oder nur im westlichen Teil? Falls ja, bitte den Verlauf der Grenzlinie angeben.	Es muss mit der ganzen auf Niveau Könizstrasse befindlichen Fläche gerechnet werden. Genauere Angaben über die Kiesausbeutung fehlen.
26	Kann/Soll der Wall im nördlichen Bereich des Planungsperimeters im Übergang zur bestehenden Siedlung abgetragen oder verändert werden?	Gelände innerhalb des Planungsperimeters dürfen frei gestaltet werden. Die Höhen der angrenzenden Grundstücke sind zu respektieren.

27	Welche Nutzung nimmt das im Rohbau befindliche Gebäude (Baufeld 4) am Rappardplatz auf?	Wohn- Geschäfts- und Gewerbebau.
28	Für die Darstellung der Punkte 1 bis 8 stehen 4 Pläne zur Verfügung. Die Erläuterungen zur Konzeptidee sollten wenn möglich auf den Plänen erfolgen. Kann die Erläuterung daher auf zusätzlichen A4 abgegeben werden? Oder stehen andere Darstellungsformen zur Verfügung?	Die Erläuterungen sind auf den 4 zur Verfügung stehenden Plänen einzutragen.
29	20 Mio. CHF Anlagekosten inkl. Mwst d. h. BKP 1-9 oder BKP 2?	BKP 1-9 (exkl. Landanteil)

Situation

29	Wäre es möglich von der Jury einen Situationsplan mit aktuellen Höhenangaben zu bekommen?	Das überarbeitete Dokument kann auf der Website www.spo.haw.ch heruntergeladen werden.
30	Im Geometerplan sind die Höhenlinien/-kurven nicht enthalten. Wir bitten Sie um nachträgliche Zustellung im dwg/dxf-Format.	Siehe Antwort 29
31	Zu 2.4 Es gibt im Lageplan nur ungenügende bzw. keine Angaben zu den Höhen (lediglich Höhe 426). Können diese ergänzt werden?	Siehe Antwort 29
32	Kann ein Situationsplan mit eingetragenen Höhenlinien und allen aktuellen Änderungen wie der südlichen Bebauung, der Erschliessung und den Sportplätzen Weissenstein als dxf resp. dwg zur Verfügung gestellt werden?	Siehe Antwort 29
33	Es gibt im Lageplan nur ungenügende bzw. keine Angaben zu den Höhen (lediglich Höhe 426?). Wir bitten dringend um Höhenangaben entlang der Grundstücksgrenzen.	Siehe Antwort 29
34	Situationsplan ist nicht brauchbar (Massbalken und Nordpfeil) fehlen	Siehe Antwort 29
35	Auf dem Geometerplan fehlen die Höhenkurven. Wir bitten um eine möglichst schnelle Nachlieferung dieser Daten.	Siehe Antwort 29
36	Kann ein Dokument dxf/dwg mit Höhenkurven abgegeben werden?	Siehe Antwort 29
37	Ist es möglich, die Höhenkurven auch digital zu erhalten? Die Höhenkurven sind im DXF-Geometerplan nicht enthalten.	Siehe Antwort 29
38	Der Geometerplan im DWG-Format lässt sich nicht importieren. Sind die Höhenkurven evtl. in dieser Datei enthalten?	Siehe Antwort 29
39	Kann die Geometergrundlage um den Strassenverlauf „Zufahrt Köniz Hardeggstrasse um die lange Wohnzeile entlang der Hardeggstrasse und um den Umgebungsplan Sportplatz Weissenstein ergänzt werden?	Siehe Antwort 29

40	Ist es möglich das geplante Verkehrsprojekt (Zufahrt Köniz_Hardeggstrasse) im dxf/dwg-Format zu erhalten, damit diese fehlende Information in den Geometerplan eingefügt werden kann (mit entsprechendem Fixpunkt)? Kann es sein, dass im Geometerplan nicht alle Höhenkurven vorhanden sind - vergleiche mit Beilage 1 des Wettbewerbsprogramms: Planungssperimeter.	Siehe Antwort 29
41	Der Signalisationsplan SPA 1240 Zufahrt Köniz-/Hardeggerstrasse ist nur im pdf-Format vorhanden. Wir bitten Sie um nachträgliche Zustellung im dwg-/dxf-Format.	Siehe Antwort 29
42	Wir bitten Sie für die Projektierung einen Situationsplan wo alle relevanten Angaben (Baulinie, Topografie, Zufahrt Perimeter, Höhenkurven, Haltestelle Bus, usw.) eingetragen sind, den Teilnehmern im dwg/dxf-Format zustellen. Es ist nicht die Aufgabe der Teilnehmer die Daten von unterschiedlichen Unterlagen zusammenzutragen bzw. neu zu zeichnen.	Siehe Antwort 29
43	Sind die Pläne Vorgaben Umgebung auch im dwg-Format verfügbar?	Siehe Antwort 29
44	Kann die Planunterlage Sportplatz Weissenstein.pdf (Umgebungsplan Klötzli/Friedli) als dxf/dwg abgegeben werden?	Siehe Antwort 29
45	Zu 2.4 Gibt es einen Plan zu der Sportflächengestaltung an der Hardeggerstrasse, der in der Detaillierung über den Konzeptplan 1:2000	Die Sportflächen sind dem Plan Sportplatz Weissenstein zu entnehmen. Siehe auch Antwort 29
46	Im Situationsplan fehlen die neu gebauten Wohnhäuser „Weissenstein“ (Modellgrundlage ist aktueller).	Die Geometerdaten werden erst nach Fertigstellung der Bauten nachgeführt und sind daher noch nicht verfügbar.
47	Ist der Verlauf des Siedlungsbachs entsprechend dem Konzeptplan Weissenstein-Neumatt Mst. 1:2000 verbindlich? Kann der Verlauf abgeändert werden?	Der Siedlungsbach kann vernachlässigt werden. Zur Zeit ist er nicht mehr vorgesehen.
48	Zu 2.4 Im Konzeptplan 1:2000 ist ein Bach eingezeichnet, in der Datengrundlage nicht. Existiert dieser Bach, soll er mit geplant werden oder wie ist mit dem Bach umzugehen?	Siehe Antwort 47
49	Konzeptplan 1:2000: Wird der dargestellte Bach erstellt? Ist dessen Verlauf im Bereich des Planungssperimeter veränderbar? Welche Höhenlage hat der Wasserlauf im Planungssperimeters?	Siehe Antwort 47
50	Angrenzend an die neu geplanten Sporthallen befindet sich ein bestehender Sport- oder Fussballplatz. Dieser Sportplatz ist ca. 4 m höher als das gewachsene Terrain der neu zu planenden Sporthallen. Muss die neue Sporthallenanlage in direkten Bezug zu diesem bestehenden Sportfeld sein oder nicht? Wenn ja, bitte ich um nähere Angaben dazu.	Die bestehende Aussensportanlage wird unabhängig betrieben. Ein direkter Bezug ist nicht gefordert.

51	Gibt es detailliertere Unterlagen hinsichtlich der Entwicklung des Planungsgebietes die über den Konzeptplan 1:2000 hinausgehen? Konkretere Informationen wären sinnvoll insbesondere betr. Art der öffentlichen Bebauung, Art und Nutzung der öffentlichen Flächen bzw. "Mischverkehrsflächen", geplante Ausbildung des "Siedlungsbaches" etc.	Die im Konzeptplan dargestellten Bauten sind in der Realisierungsphase. Es handelt sich um Wohn- und Geschäftsbauten. Sie sind auf dem Luftbild zu erkennen. (CD) Für den Siedlungsbach gilt Antwort 47.
52	Gibt es Informationen über die Nutzung der Gebäude südlich des Grundstücks (Eckgrundstück Hardeggstrasse / Könizstrasse und Rappardplatz)?	Nein. Die Überbauung dient grundsätzlich Wohnzwecken.
53	Welche Funktion hat der Rappardplatz?	Quartierplatz. Name des Platzes nach Carla von Rappard.
54	Der Standort der neuen Sporthallen wird definiert über den Wettbewerbsperimeter. Dieser Perimeter ist nicht ganz klar erkennbar. Bevorzugt der Wettbewerbsveranstalter den neuen Standort der Sporthallen eher bei der Könizstrasse in direkter Nähe zum bestehenden Sportplatz?	Der Perimeter umfasst das ganze zur Verfügung stehende Grundstück. Die Ausnutzungsziffer ist jedoch unterschiedlich. Der Geometerplan ist entsprechend nachgeführt und kann heruntergeladen werden.

Erschliessung

55	Wir gehen davon aus das das Gelände innerhalb der Grundstücksgrenzen modelliert werden darf (wichtig hier Höhenangaben der Grenzen!). Ist jedoch auch event. Der nördliche, aufgeschüttete Wall, der teilweise ausserhalb des Grundstücks liegt zur Disposition freigegeben? Wir gehen davon aus das die Funktion dieses Walls in seiner Barriere gegenüber der ehemaligen Kiesgrube begründet ist. Diese Funktion fällt jedoch jetzt weg und der Hügel ist landschaftarchitektonisch eine grosse Hypothek die im Sinne einer Gesamtplanung freigestellt werden sollte	Innerhalb der Parzellenfläche ist die Höhengestaltung des Geländes frei. Die bestehenden Höhen der Nachbarparzellen sind zu übernehmen.
56	Können die Parkplätze für die Turnhallen von der Könizstrasse her erschlossen werden? Ist ein Links-Abbiegeverbot vorzusehen?	Die Zufahrt ab Könizstrasse ist gemäss Plan "Zufahrt Köniz_Hardeggerstrass zwingend in Lage und Form vorgegeben. Die Zufahrt ist im neuen Plan eingetragen und ist auf der Website www.spohawe.ch herunterladbar.
57	Muss die Erschliessung der Parzelle über die im Situationsplan SPA 1240 angegebene Einfahrt erfolgen, oder steht es dem Bearbeiter frei die Einfahrt entwurfsbedingt zu verlegen, solange diese von der Könizstrasse erfolgt? Könnte diese auch über die Quartierstrasse aus erfolgen?	Siehe Antwort 56
58	Zu 4.2.5 Zugangsgestaltung: Ist die Erschliessung von der Könizstrasse konzeptabhängig oder ist der Markierungs- und Signalisationsplan bindend?	Siehe Antwort 56

59	Ist die Zufahrt von der Könizstrasse verschiebbar oder muss sie genau am eingezeichneten Standort situiert werden?	Siehe Antwort 56
60	Kann die Erschliessung MIV auch über die Hardeggstrasse erfolgen?	Siehe Antwort 56
61	Ist die Lage der geplanten Zufahrt für PW/LKW von der Könizstrasse veränderbar?	Siehe Antwort 56

Bauvorschriften

62	Frage zum Planungsperimeter: Können die Bauten teilweise über die Bauzonengrenze in den östlichen Grünbereich des Planungsperimeters gebaut werden?	Der Planungsperimeter umfasst das ganze Grundstück. Auf dem Grundstück sind zwei unterschiedliche Bauzonen. Westlich, an die Könizstrasse angrenzend ist die Zone FB gemäss Art. 24 Abs. 3 a, BO 06 mit einer Ausnützungsziffer von 0,6 (graue Fläche). Östlich, an die Fussballplätze angrenzend noch ein Streifen in der Zone FA gemäss Art. 24 Abs. 2, BO 06 für stark durchgrünte Anlagen mit Ausnützungsziffer 0,1 (grüne Fläche). Bauten können in dem östlichen Teil (grüne Fläche) gestellt werden, wenn die Vorgaben nach Art. 24 Abs. 2, BO 06 erfüllt werden.
63	Wozu dient die eingetragene Linie mit der Bezeichnung „Bauzone Ausnützung 0,6“? Darf über diese Linie hinweg eine über Terrain liegende Bebauung errichtet werden? unter Terrain? Sind zu dieser Linie Abstände einzuhalten?	Siehe Antwort 62
64	Gibt es eine Baulinie entlang der nördlichen und südlichen Parzellengrenze oder richtet sich der Grenzabstand nach Art. 61 BO.06 der Stadt Bern?	Folgende Abstände sind einzuhalten: Nordseite: Baulinie (blaue Bogenlinie) siehe Situationsplan und mindestens 10 m Distanz zur Grundstücksgrenze. Westseite: Baulinie (blaue Linie) siehe Situationsplan. Südseite: Strassenabstand 3.60m für Gemeindestrassen. Ostseite: Bis an die Parzellengrenze unter der Voraussetzung von Art. 24 und 61, BO 06 mit Grenzabstand von 6.00m. Voraussetzung für die Grenzabstände sind die Einhaltung der Beschattungstoleranzen nach Art. 22 der kantonalen Bauverordnung. (BauV)
65	Verläuft die Begrenzung der Bauzone entlang der „ZONEN_OEFF_INTERESSE_ZONE1“?	Siehe Antworten 62 und 64
66	Zitat: Die Grenzabstände/Gebäudehöhen richten sich nach Art. 61 Bauordnung BO.06 der Stadt Bern. Der Artikel betrifft jedoch die Bauklasse E, Regel! Wir bitten Sie bei der Beantwortung der Frage den Artikel der Bauordnung zu nennen und wörtlich zu zitieren!	Achtung bitte verwechseln sie nicht die BO 03 mit der BO 06. Gültig ist die BO 06. Der genaue Wortlaut für Art. 24 und 61 ist im Internet abrufbar.

67	Bezieht sich die Ausnützungsziffer von 0.6 auf den gesamten Planungssperimeter oder nur auf die Bazonne?	Die Ausnützungsziffer bezieht sich auf die Zonenfläche FB (graue Fläche) Bauklassenplan.
68	Können oberirdische und unterirdische Bauten bis auf die Bauzonelinie gestellt werden oder müssen die Grenzabstände eingehalten werden?	Für oberirdische Bauten gilt Antwort 62 und 64 Unterirdische Bauten werden nach Art. 37 Abs. 4 beurteilt. Ausserhalb der Bereiche mit Baulinien darf unterirdisch bis an die Grenze gebaut werden. Baulinien sind oberirdisch und unterirdisch zu respektieren.
69	Können unterirdische Bauten bis auf die nördliche und östliche Parzellengrenze/Planungssperimeter gestellt werden oder müssen die Grenzabstände eingehalten werden?	Siehe Antwort 68
70	Wird auch in diesem Falle der Grenzabstand von der Parzellengrenze gemessen (wie im Artikel 61 der BO 06) oder wird der Grenzabstand hier von der Bauzonelinie aus gemessen? Welches sind die zu beachtenden Gesetzmässigkeiten der Bauzonelinie mit Ausnützung 0.6? Die zu planende Fläche ist ja ohnehin vergeben.	Siehe Antwort 62 und 64. Für die Berechnung der Ausnützungsziffer gilt Art. 93 der kantonalen Bauverordnung (BauV). An die Bauzonelinie zwischen der Zone FA (grün) und FB (grau) darf gebaut werden.
71	Bitte geben Sie ein Schemabeispiel wie die Grenzabstände in Zusammenhang mit der Gebäudehöhe berechnet werden müssen.	Als zulässige höchste Gebäudehöhe gilt 21.00m nach Art. 42, BO 06. Die Höhe des heutigen Zustandes des Grundstücks gilt als gewachsener Boden. Für die Grenzabstände dürfte nur die nördliche Grenze zu beachten sein. Es gilt Art. 61 Abs. 2a, BO 06 und Art. 22 der kantonalen Bauverordnung. (BauV)
72	Welche Gebäudehöhe ist zulässig?	Siehe Antwort 71
73	Ist die Gebäudehöhe beschränkt?	Siehe Antwort 71
74	Der Bereich des Planungssperimeters wurde zur Kiesausbeutung/Wiederauffüllung genutzt. Welches ist der relevante natürliche Terrainverlauf zur Bestimmung der Gebäudehöhe nach Bauordnung?	Siehe Antwort 71
75	Entspricht der Verlauf der Bauzonelinie (graue Fläche im Geometerplan) der Baulinie? Was bedeutet die im Geometerplan parallel zur Könizstrasse verlaufende blaue Linie und die blaue Bogenlinie im Nordosten des Perimeters (In Beilage 1 nicht eingetragen)?	Siehe Antwort 65

Raumprogramm

76	Zu 4.2.2 Die Hallengrösse soll je Dreifachsporthalle 28m x 49m betragen. Ist für die Zuschauernutzung eine Ausziehtribüne möglich bzw. gewünscht, die jedoch die effektive Hallenfläche reduzieren würde? Oder ist die beanspruchte Fläche der Ausziehtribüne der Hallenfläche zuzuschlagen? (Anmerkung: Ohne Ausziehtribüne ist das Sichtfeld der Zuschauer eingeschränkt).	Die freie Sportfläche mit Sicherheitszone muss mindestens 45 x 24 m betragen. Für allfällige Auszugtribünen ist die Hallengrösse entsprechend anzupassen.
77	Welches ist die in der Veranstaltungshalle bei Zuschauerbetrieb maximal vorzusehende Spielfeldgrösse?	Siehe Antwort 76
78	Zuschaueranlage: Bei Teleskoptribünen: Welche Spielfeldgrösse ist bei ausgefahrener Tribüne zwingend freizuhalten?	Siehe Antwort 76
79	Dimension Sporthalle: S. 14 Sportflächen: Die Hallengrösse ist mit 49 x 28 x 9m angegeben. Was bedeutet der Hinweis freie Höhe? Gemäss Norm 201 Sporthallen ist bei internationalen Volleyballanlässen eine Höhe von 12.5 m gefordert. Wäre es nicht sinnvoll, mindestens die Wettkampfhalle entsprechend zu dimensionieren?	Die Höhe von 12.5m gilt nur zwingend für internationale Turniere die durch den FIVB organisiert werden. (Weltmeisterschaften, Olympische Spiele, World League, World Grand Prix, World Cup, alles nur für Nationalmannschaften) Die freie Höhe von 9.00m genügt auch für Champions League Turniere.
80	Sind die Hallenabmessungen auf für Champions League Turniere tauglich?	Siehe Antwort 79
81	Die Baspo-Norm 201 sieht für internationale Volleyballspiele eine freie Hallenhöhe von 12.50 vor. Ist diese Vorgabe zu berücksichtigen? Das Damenteam von Zeiler Köniz ist regelmässig in europäischen Club- und Cup Meisterschaften engagiert.	Siehe Antwort 79
82	Sollte die Dreifachhalle mit Tribüne nicht für internationale Volleyballspiele dimensioniert werden?	Siehe Antwort 79
83	Sollen die beiden Sporthallen unabhängig von einander betrieben werden können (Abschliessbarkeit)?	Wünschbar, aber nicht zwingend erforderlich.
84	Geplant sind zwei 3fach Sporthallen. Müssen diese beiden Sporthallen so konzipiert werden, dass diese zu einer einzigen grossen Halle zusammengeführt werden können? Ev. als grosse Mehrzweckhalle?	Nein. Es sind 2 Dreifachhallen gefordert, nicht eine 6-Fachhalle. Die einzelne Dreifachhalle ist je mit zwei Trennwänden in die Drittelshallen unterteilbar.
85	Sollte die Möglichkeit bestehen, die beiden Hallen zusammen zu schalten?	Siehe Antwort 84
86	Können diese beiden Sporthallen allenfalls übereinander liegen?	Ja
87	Soll die neue Halle für die erwähnten Vereine (Zeiler Köniz, Floorball Köniz) den Charakter einer „Heimspiel-Arena“ entwickeln?	Nein, die Halle muss (für alle Clubs) neutral gestaltet sein. Der jeweilige Heimspielcharakter ergibt sich aus dem Publikum, den Fans, der Werbung und dem Clubdeko.
88	Wie oft werden Sportveranstaltungen mit Zuschauerbetrieb stattfinden? Wie häufig wird mit Veranstaltungen mit 2000 Zuschauern gerechnet?	Ist von der sportlichen Erfolg der Vereine abhängig. Bisher brauchte es die Kapazität für die Champions League. Zur Zeit ist aber Zeiler Köniz nicht mehr das schweizer Spitzenteam, daher sind die Frage nicht präzis beantwortbar.

89	Wie ist der Ausdruck individuell anpassbar zu verstehen? Sind sämtliche Sitzplätze fix möbliert? Kann ein Teil der Sitzplätze auf einer mobilen/ausziehbaren Zuschauertribüne angeboten werden? Ist eine auf das Spielfeld ausziehbare Zuschauertribüne überhaupt erwünscht? Wenn ja, welcher %-iger Anteil an mobilen Sitzplätzen ist erwünscht/tolerierbar? Kein Angebot an Sitzplätzen für Halle 2 erwünscht?	Es sind Zuschauerplätze für eine Halle zu planen. Je nach Sportart und Wettspiel soll die Zuschauerkapazität angepasst werden können. (z.B. mit Auszugtribünen) Maximale Zuschauerzahl ist 2000 Plätze. Es soll ein Teil feste Plätze und ein Teil flexible Plätze vorhanden sein.
90	Zuschauerbereich / Tribüne: Sind die 2000 Zuschauerplätze alle als Sitzplätze auszubilden? Wenn ja, sind zusätzliche Stehplätze vorzusehen? Wie oft im normalen Spielbetrieb wird dieses Maximum von 2000 Zuschauern erreicht? Sind mobile Zuschaueranlagen zulässig?	Siehe Antworten 88 und 89
91	Zuschaueranlagen: Sitzplatzangebot für eine der beiden Hallen individuell anpassbar für 2000 Zuschauer. Wie ist individuell anpassbar zu verstehen – muss entsprechend der zu erwartenden Zuschauermenge (je nach Anlass) der Zuschauerraum angepasst bzw. umgebaut werden können? ...für eine der beiden Hallen individuell anpassbar. Ist dies so zu verstehen, dass bei beiden Hallen Zuschauerplätze geplant werden müssen, jedoch nur in der einen Halle die Möglichkeit bestehen muss, die Kapazität auf 2000 Zuschauer zu erhöhen? Können weitere Nachschlagewerke betreffend einer optimalen ZuschauerInnenanlage angegeben werden (ausser der BASPO-Norm 102)?	Siehe Antwort 89. BASPO-Norm 201 enthält die nötigen Angaben im Kapitel 7.
92	Zuschaueranlage: Sind mobile oder Teleskoptribünen denkbar?	Siehe Antwort 89.
93	S. 15 Zuschaueranlage: Wie ist die Anpassbarkeit gemeint? Einbau in beiden Hallen möglich oder variable Zuschauerzahl in einer Halle?	Siehe Antwort 89.
94	Im Programm wird unter 4.2.3 die Zuschaueranlage folgendermassen beschrieben: Sitzplatzangebot für eine der beiden Anlagen individuell anpassbar...“ was heisst individuell anpassbar?	Siehe Antwort 89.
95	Sind alle Zuschauerplätze fix vorzusehen, oder können Teile davon flexibel ausziehbar ausgeführt werden?	Siehe Antwort 89.
96	Zuschaueranlage: Was ist mit „...individuell anpassbar..“ gemeint?	Siehe Antwort 89.
97	Sind vom Zuschauerbereich der Veranstaltungshalle Einblicke in die Trainingshalle erwünscht oder nicht erwünscht?	Nicht notwendig
98	Was ist unter klarer Trennung von Zuschauerbereich und Sportfläche zu verstehen?	Zugänge von Aussen zu Garderoben und zur Sporthalle von Sportlern und von Aussen zu den Zuschauerplätzen sind strikt zu trennen.
99	Eine strikte Trennung zum Spielbereich wird verlangt. Ist dies so zu verstehen, dass die ZuschauerInnenanlage nicht mittels Ausziehtribünen bis auf das Spielniveau kommen darf? Oder meinen sie hiermit lediglich ein Geländer resp. Bande?	Siehe Antwort 89. Die Trennung bezieht sich auf die Zugangswege. Sportler und Zuschauer sollen getrennte Wege aufweisen.

100	Wird in den neuen Hallen Schulsport betrieben? Welchen Anteil nimmt dieser ein?	Ja tagsüber von Montag bis Freitag
101	Wird die Veranstaltungshalle auch für nicht sportliche Zwecke (Konzerte) genutzt werden?	Nicht speziell vorgesehen, soll aber möglich sein.
102	Ist die zusätzlich benötigte Fläche für 20-30 Vereinsschränke und die 2 Gitterabtrennungen für Vereinsnutzungen von 12-20m ² in der unter Ziffer 4.1 aufgeführter Fläche von 32m ² für Geräteraum Vereinsnutzung bereits enthalten? Bitte umschreiben Sie den Flächenbedarf im Detail, so dass es rechnerisch aufgeht.	Je Geräteraum 1 Abtrennung 16m ² für Vereinsnutzung. Zusätzliche Fläche für 20-30 Vereinsschränke (BxTxH = 100x70x210 cm je Schrank).
103	Zueinander durchlässig gestaltet setzt das voraus, dass die Geräteräume der zwei Dreifachsporthallen zueinander ebenfalls durchlässig gestaltet werden müssen? Oder bezieht sich die Durchlässigkeit nur auf die Einzelhallen?	Die Durchlässigkeit ist nur pro Dreifachhalle nötig.
104	Geräteraum: Die Geräteräume sind an die jeweilige Halle angrenzend, von jeder Einzelhalle aus erreichbar und zueinander durchlässig gestaltet: Was ist gemeint mit „durchlässig gestaltet“ – müssen die Geräteräume (Geräteraum 1 & 2, Geräteraum Vereinsnutzung) untereinander verbunden sein? Grenzt der Geräteraum Vereinsnutzung an die Dreifachsporthalle 1 (Wettkampf) oder an die Dreifach-Sporthalle 2 (Training)? Sind die Geräteräume (Wettkampfhalle / Turnierhalle) unabhängig voneinander –d.h. nicht untereinander verbunden?	Siehe Antwort 103
105	Sollen die Geräteräume auf ganzer Länge zu den Hallen geöffnet werden können oder sind 1 bis 2 Tore je Hallenteil ausreichend?	1 - 2 Tore pro Hallendrittel sind gefordert.
106	Werden die Garderoben ausschliesslich für den Hallenbetrieb genutzt, oder besteht Bedarf von Garderobenplätzen seitens der angrenzenden Aussensportplätze?	Nur für den Hallenbetrieb auszulegen. Die Aussenplätze haben ein eigenes Garderobengebäude.
107	Gibt es funktionale Bezüge zwischen den Umkleiden oder Geräteräumen der neuen Hallen und den vorhandenen Aussensportflächen?	Siehe Antwort 106
108	Behindertensport: Müssen die Garderoben, Duschen und Toiletten speziell eingebaut werden? Im Raumprogramm sind diese Räume nicht aufgeführt.	Die Räume sollen nach den Grundsätzen "Hindernisfreies Bauen" geplant werden. Wo dies nicht möglich ist sind zusätzliche behindertengerechte Räume zu schaffen.
109	Beziehen sich die vorgegebenen Toilettenräume im Garderobenbereich auf alle 12 Garderoben oder auf jeweils 6 Garderoben einer Halle?	Es sind Toilettenräume für alle Garderoben nötig.
110	Üblicherweise wird eine Werkstatt für den Hauswart benötigt. Im Programm ist nichts aufgeführt. Wir bitten Sie um Angabe des Flächenbedarfs sofern gewünscht.	Wird im Haustechnikbereich realisiert.

111	Zitat: „Angegliedert einen Aufenthaltsraum für Personal... mit Personalgarderobe und Personalküche“. Aufenthaltsraum ist unter Ziffer 4.1 nicht aufgeführt. Wir bitten Sie um Angabe des Flächenbedarfs.	Ist im Flächenbedarf Hallenwart 24m2 inbegriffen.
112	Aufenthaltsraum für Personal und entsprechende Personalgarderoben, sowie kleine Personalküche.“ Alles in den 24m2 oder zusätzliche Fläche?	Siehe Antwort 111
113	Wettbewerbsprogramm Seite 14: Sollen die angegebenen Personalräume in den 24m2 Fläche des Hallenwartraums enthalten sein oder sind sie als zusätzliche Fläche gedacht?	Siehe Antwort 111
114	Unabhängiger Sportler-/innenzugang. Besteht in diesem Bereich kein Bedarf für ein separates Office/Buvette für die Sportler/-innen? Bedienen sich Sportler/-innen bei den Zuschauern?	Das Office ist im Wettspielbetrieb nur für die Zuschauer nötig. Im Turnierbetrieb gehören die beteiligten Mannschaften ebenfalls zum Zuschauerbereich.
115	Office nur im Bereich der Eingangshalle für die Zuschauer/innen? Kein Angebot für die Sportler/innen?	Siehe Antwort 114
116	Eingangshalle: Unter Lagerraum wird erwähnt „Eingangshalle und Veranstaltungshalle“. Handelt es sich um ein und dieselbe Halle? Wie sind die klimatischen Anforderungen?	Der Lagerraum soll Bezug zur Zuschauereingangshalle und der Wettkampfsporthalle aufweisen.
117	Besteht bei einer Anlage dieser Grössenordnung kein Bedürfnis nach Fitness-, Kraft-, Regie- und Theorieraum?	Fitness- und Krafräume sind bereits ausserhalb bestehend. Der Mehrzweckraum soll als Theorieraum genutzt werden können. Regieraum ist nicht nötig.
118	Mehrzweckraum: Wie ist der Öffentlichkeitsgrad?	Die Nutzung soll vielfältig möglich sein z. B. Gymnastik, Schulung, Essraum, Presserraum etc.
119	Mehrzweckraum: Unterteilbar zu welchem Zweck, wie gross?	zu unterschiedlicher Nutzung. Z.B. Mobil-Trennwand
120	Mehrzweckraum Veranstaltungen: Bühne?	Kein Bühnenbetrieb
121	Ist der Mehrzweckraum zwingend mit Tageslicht zu versorgen?	Ja
122	VIP-Raum Angebot nur in Wettkampfhalle?	Ja
123	S. 15 VIP Raum: Was muss in direkter Nachbarschaft sein zum VIP-Raum? Ist eine Küche und WC-Anlage vorzusehen für den VIP-Bereich?	Kurze Wege zum Office sind erwünscht. WC-Anlage in der Nähe. Keine getrennte Versorgung für den VIP-Bereich.
124	Bezieht sich die Trennung der VIPs von den übrigen Zuschauern auch auf die restliche Infrastruktur (Einlass, Erschliessung, WC, Catering?)	Siehe Antwort 123
125	TV-Einrichtungen: Kameraplattformen: Wie beschaffen, mit welchen Abmessungen und welcher Ausrüstung? Sollen sich Personen darauf aufhalten können?	Eben, ca. 2 x 2m. Zugänglich für Kameramann. Gegenüber der Zuschauer.
126	TV-Einrichtungen: Welche Vorgaben bestehen für Fernsehübertragungen (z.B. Standort Übertragungswagen, Lichtstärke in der Halle, Verbindung zu Presserraum)? Ist die Kamera manuell bedient? Wenn ja, welche Platzverhältnisse sind für den Kameramann nötig? Wenn nein, wo wird diese bedient?	Siehe Antwort 125. Die Vorgaben für die übrigen TV-Einrichtungen sind Teil der Projektphase.

127	Presseraum/Mixzone: Wo, welche Fläche? ist im Raumprogramm nicht aufgeführt.	Mixzone im Bereich Hallenzugang, Flächenbedarf z.B. in Nischen 3x2m. Presseraum z.B. im Mehrzweckraum 40-60m2 oder separater Raum
128	Presseraum/Mixzone ist unter Ziffer 4.1 nicht aufgeführt. Wir bitten Sie um Angabe des Flächenbedarfs?	Siehe Antwort 127
129	Im Raumprogramm ist für den Presseraum keine Quadratmeterzahl angegeben. Bitte geben Sie uns einen Richtwert vor.	Siehe Antwort 127
130	Soll die Zutrittskontrolle in erster Linie der Sicherheit oder des Kassenbetriebes dienen?	Kassenbetrieb
131	Über welchen Eingang (Sportler/Zuschauer) sollen die Büros erschlossen werden?	Sportlerzugang erwünscht aber nicht gefordert.
132	Übrige Parkfläche: Kann eine Grössenordnung dieser Fläche in m2 gemacht werden?	Je nach Projektvorschlag angepasst.
133	Zu 4.2.5 Können die Parkplätze auch in einer Tiefgarage untergebracht werden?	Ja
134	Eingangsplatz: Kann auch hier eine m2 Zahl angegeben werden?	Nein. Grösse nach Projektvorschlag
135	Anbindung an die Aussensportplätze: Besteht die Möglichkeit, dass die Infrastruktur (Garderoben, Foyer etc.) der Sporthallen von den Nutzer der Aussensportflächen mitbenutzt wird?	Nein. Die Aussensportanlagen haben eine eigene Infrastruktur.
136	Aussensportplätze: Die bestehenden Aussensportplätze sind dem Fussball und artverwandten Sportarten vorbehalten. Besteht eine Nachfrage nach anderen Aussensportflächen (Basketball o.ä.)? Sind in den vor der Fertigstellung stehenden Siedlungsgebieten weitere Aussensportplätze vorgesehen?	Nein, es sind keine Aussensportplätze zu planen.

Termine

137	Zwischen der Abgabe des Projekts und Abgabe des Modells liegt Ostern. Den Modellbauern bleiben nur 4 Arbeitstage, um das Modell herzustellen. Ist es möglich, den Abgabetermin für das Modell um eine Woche zu verlängern?	Die Modellabgabe wird auf Grund der Osterfeiertage neu auf Montag 31. März 2008 bis spätestens 12:00 Uhr beim Sportamt der Stadt Bern festgelegt.
138	Da zwischen dem Abgabetermin Projektwettbewerb vom 14. März und dem Abgabetermin für das Modell vom 25. März die Ostertage liegen, bleiben faktisch nur noch 4 Arbeitstage um das Modell zu erarbeiten. Ist es möglich den Abgabetermin Modell Projektwettbewerb um eine Woche zu verschieben?	Siehe Antwort 137
139	Kann das Modell zeitgleich mit den Planunterlagen eingereicht werden?	Ja